

Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) zum FFH-Gebiet „Wiltinger Wald“

<i>Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet • Grünland-Ackerverhältnis 	<p>Das FFH-Gebiet hat nach Angaben des Gebietssteckbriefs einen Waldanteil von rund 85%. Rund 11% der Flächen im Gebiet werden landwirtschaftlich genutzt, wovon rund 73% Grünlandflächen sind. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich auf die Bereiche der Bachtäler (Ockfener Bach, Praweltsbach) sowie der Hang- und Kuppenbereiche südöstlich von Oberemmel.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) • Besitzstruktur • Bodennutzungsweisen/Flächennutzung • Marktstruktur • Förderungsinstitutionen und -instrumente • Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe 	<p>Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Kell am See, Saarburg und Konz, in denen sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch der Weinbau eine wichtige Rolle spielen. Hinsichtlich des Ertragspotenzials ist eine West/ Ostteilung der Region zu erkennen: die Bodenertragspotenziale zur Saar hin sind, im Gegensatz zu dem Ertrag in Richtung Hunsrück, deutlich besser einzustufen. Hier liegt der durchschnittliche Bodenwert zwischen 30 und 45 Bodenpunkten. Während östlich des FFH-Gebietes deutlich geringere Werte erzielt werden (< 30 Bodenpunkte). In den Verbandsgemeinden Saarburg und Konz ist der Weinbau verbreitet, der in der Verbandsgemeinde Kell am See keine Rolle spielt. Auf der Gemarkung Irsch waren 2010 18 ha bestockte Rebflächen, in Wiltigen 168 ha und in Konz 265 ha bestockte Rebflächen vorhanden.</p> <p>Insgesamt existieren in der Verbandsgemeinde Saarburg 105 Weinbaubetriebe, in der Verbandsgemeinde Konz 200 (Angaben Statistisches Landesamt RLP, Stand August 2014). Die meisten landwirtschaftlichen Betriebe existieren in der Verbandsgemeinde Konz (230); in der Verbandsgemeinde Saarburg gibt es 205 Betriebe und in der Verbandsgemeinde Kell am See 71 Betriebe.</p> <p>Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Nutzung liegt sowohl auf der Verbandsgemeinde Saarburg als auch Konz.</p> <p>Auf der Gemarkung Wiltigen befindet sich ein Haupterwerbsbetrieb (Weinbau) in direkter Nähe zu dem FFH-Gebiet. Östlich und südlich des südlichen Teils (westlich Vierherrenborn) des FFH-Gebietes existieren zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe (Haupt- und Nebenerwerb), die schwerpunktmäßig Acker- und Grünlandnutzung sowie Viehhaltung betreiben. Dabei grenzen manche Betriebe in unmittelbarer Nähe an das FFH-Gebiet.</p> <p>Der Schwerpunkt der Viehhaltung liegt eindeutig in der Verbandsgemeinde Saarburg. Hier gab es im</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
	<p>Jahre 2010 7.015 Rinder, davon 2.288 Milchkühe sowie 4.578 Schweine Daten: Statistisches Landesamt RLP, im August 2014). Weiterhin ist die Verbandsgemeinde Kell am See eine viehstarke Verbandsgemeinde: hier wurden im Jahre 2010 3.870 Rinder, davon 1.105 Milchkühe gezählt. In der Pferdehaltung dominiert die Verbandsgemeinde Konz mit 560 Tieren.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes existieren nur wenige Vorbehaltsflächen Landwirtschaft (Bereich Oberemmel) und keine Vorrangflächen. Allerdings grenzen im südlichen Bereich große, zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen unmittelbar an das FFH-Gebiet an, die als Vorrangflächen Landwirtschaft im Entwurf zum Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesen sind.</p>	
<p>Ländliche Bodenordnungsverfahren</p>	<p>Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert</p>	<p>Stand: Quelle:</p>
<p>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</p>	<p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine signifikanten Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung erwartet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich hier auf enge Bachtäler und nur wenige Kuppen/-Offenlandbereiche. Hier wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten werden kann.</p> <p>Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass gerade die südlich gelegenen, großen Vorrangbereiche (außerhalb des FFH-Gebietes) in ihrer bisherigen Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden. Hier darf es zu keiner weiteren Ausdehnung der Gebiete und Einschränkungen kommen, da es bereits heute zu einer Flächenverknappung und damit einhergehenden Konkurrenz kommt und diese durch weiteren Landentzug verschärft wird. Hier muss auch weiterhin der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten. Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. dürfen hier nicht etabliert werden und werden unsererseits abgelehnt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>